

I. "Freizeitberufe" - Professionalisierungskonzepte im Widerspruch. Ausführungen auf der Tagung in Bielefeld vom 20.-22.09.1979 zum Thema: "Theorieansätze und Praxisbezug von Aus- und Fortbildungsmodellen in 'Freizeit' und 'Tourismus'".
(1. Teil)

An der Tagung nahmen rd. 80 Vertreter aus dem In- und Ausland von 18 Aus- und Fortbildungskonzepten und Modellversuchen für "Freizeitpädagogik" und "Tourismus" an Fach-, Fachhoch- und Hochschulen sowie Fortbildungseinrichtungen teil. Diese Konzepte und Modellversuche sind seit 1970 entwickelt worden. Sie befinden sich zum größten Teil noch in der Erprobung. Ziel der Tagung war, die Vertreter der Konzepte und Modellversuche in ein Gespräch zu bringen, einen Überblick über den Stand der Entwicklung zu gewinnen und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in den Ansätzen zu ermitteln. Insbesondere sollte versucht werden, grundlegende Bausteine und Strukturen für Aus- und Fortbildungsmodelle in "Freizeitpädagogik" und "Tourismus" sowie bildungs- und forschungspolitische Forderungen zu verdeutlichen.

Vorgelegt wurden Konzepte und Modellversuche von den Fachhochschulen Fulda, Hildesheim/Holzwinden, Heilbronn, der Arbeitsgemeinschaft Ausbildung Animator Zürich, der Bundesvereinigung der Freizeitberufe e.V. in Fulda, der Sporthochschule Köln, der vom Kultusminister Nordrhein-Westfalen getragene Schulversuch zur "Doppelqualifikation" "Fach- bzw. Freizeitsportleiter/Allgemeine Hochschulreife", der Freien Universität Berlin, der Fernuniversität Hagen, der Universität Hamburg und der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe Abt. Bielefeld.

Im folgenden wird eine Auswahl von z.T. gekürzten Beiträgen der Tagung wiedergegeben.

In diesem Heft ist der 1. Teil zum Thema "Aus- und Fortbildungskonzepte in der Erprobung" aufgenommen. In den "Freizeitpädagogik" Mitteilungen 3/80 wird der 2. Teil zum Thema "Pädagogische Handlungskompetenzen für Freizeitberufe" abgedruckt.

Teil 1: Aus- und Fortbildungskonzepte in der Erprobung

Informationsschrift des Kultusministeriums NRW über die Ausbildungsgänge zum Fachsportleiter oder Freizeitsportleiter 1) im Rahmen des Schulversuchs

"Doppelqualifikation Sport" in der Sekundarstufe II
II C2-82224.2 - 1274/78 vom 7. März 1978 (D. Hiersemann)

Der Schulversuch "Doppelqualifikation Sport" ist eine Erprobungsprogramm, das auf den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates und dem Aktionsprogramm für den Schulsport basiert.

Die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II", die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 7.7.1972 verabschiedet wurde, beschreibt ihre Zielsetzung wie folgt:

- 1) Die ursprünglich vorgesehenen Berufsbezeichnungen "Fachsportlehrer" und "Freizeitsportlehrer" sind in NW durch die Bezeichnungen "Fachsportleiter" und "Freizeitsportleiter" ersetzt worden, da es sich in diesem Ausbildungsgang nicht um Lehrerausbildung im engeren Sinne handelt.

"Eine so gestaltete Oberstufe ist einerseits ein Weg zur Hochschule, in dem sie die Studierfähigkeit vermittelt, andererseits ein Weg in berufliche Ausbildung oder Tätigkeit. Diese Vereinbarung ist auf den Bereich der gymnasialen Oberstufe beschränkt. Die Neugestaltung schafft jedoch die organisatorischen Voraussetzungen, um den bisherigen curricularen Bereich des Gymnasiums zu erweitern und die Kooperation von allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsgängen zu erproben. Das Modell ist offen für die Aufnahme berufsbezogener Fachrichtungen im Sinne der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II."

Das Land Nordrhein-Westfalen versteht diese Vereinbarung als einen Auftrag, dem innerhalb der Schulreform besondere Bedeutung zukommt. Daher wird seit einigen Jahren in mehreren Fächern in der Oberstufe des Gymnasiums der Versuch durchgeführt, Schülern neben der Vermittlung der Studierfähigkeit auch eine Orientierung auf eine Berufsfeld hin zu geben. Diese Zielsetzung erfährt eine besondere Verdichtung durch die Ausbildungsgänge, die im Kollegsulversuch Nordrhein-Westfalen seit Beginn des Schuljahres 1977/78 erprobt werden.

Zu der Entscheidung, das Berufsfeld Sport bereits seit 1976 in dieses Versuchsprogramm des Kultusministeriums einzubeziehen, hat nicht zuletzt auch das "Aktionsprogramm für den Schulsport" (1972), das von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, dem Deutschen Sportbund, den Kommunalen Stützenverbänden und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gemeinsam verabschiedet wurde, beigetragen. Dort wird die "Einrichtung berufs- und studienorientierter Bildungsgänge mit Sport als Leistungsfach in der Sekundarstufe II" gefordert. Diese Forderung entspricht dem Bedürfnis der Schüler mit dem Leistungsfach Sport, im Rahmen des Sportunterrichts eine Qualifikation zu erwerben, die ihnen eine zumindest nebenberufliche Tätigkeit in Sportvereinen/-verbänden und anderen Organisationen ermöglicht.

Der Schulversuch "Doppelqualifikation Sport" wird in der Oberstufe des Gymnasiums und in der Kollegschule NW durchgeführt.

In der Oberstufe des Gymnasiums kann der Schüler mit der Allgemeinen Hochschulreife (mit dem Leistungsfach Sport) die Qualifikation zum Fachsportleiter erwerben.

In der ersten Kollegschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Beginn des Schuljahres 1977/78 in Verbindung mit der Gesamtschule am Kikweg in Düsseldorf eingerichtet wurde, kann der Schüler mit der Allgemeinen Hochschulreife (im Schwerpunkt Erziehung und Soziales) die Qualifikation zum Freizeitsportleiter erreichen. Für beide Ausbildungsgänge sind die folgenden Regelungen vorläufig 2) getroffen worden:

1. Zulassungsvoraussetzung

Die Voraussetzung zur Wahl des Ausbildungsgangs ist die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder der qualifizierte Abschluß der Klasse 10 der Hauptschule, Realschule und Gesamtschule sowie der entsprechenden Klassen des beruflichen Schulwesens.

- 2) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind noch aufgrund des § 26 b des Schulverwaltungsgesetzes durch Rechtsverordnungen zu erlassen.

2. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre. Sie beginnt mit der Jahrgangsstufe 11,1 und endet mit der Jahrgangsstufe 13,2 der Sekundarstufe II.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Sporttheorie

Themen aus den Bereichen
Sportbiologie
Sportpädagogik
Sportsoziologie
Sportspsychologie
Biomechanik
Allgemeine Trainingslehre
Methodik des Sportunterrichts

3.2 Sportpraxis

3.2.1 Für die Ausbildung zum Sportleiter:

Eine Schwerpunktsportart aus dem folgenden Sportartenkanon:

Badminton, Basketball, Fechten, Fußball, Gerätturnen, Gymnastik, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball.

Mehrere Sportarten im Rahmen des Unterrichts in Ergänzungssport.

3.2.2 Für die Ausbildung zum Freizeitsportleiter:

Eine Schwerpunktsportart aus dem folgenden Sportartenkanon:

Badminton, Basketball, Fußball, Gymnastik, Kanu, Rudern, Schwimmen, Segeln, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball.

Mindestens acht weitere Sportarten mit hohem Freizeitwert (neben der o.g. Eislauf, Indiac, Reiten, Rettungsschwimmen, Skilauf, Tauchen, Trampolinturnen, Wasserball, Wasserski, Windsurfing u.a.).

3.3 Hospitation/Praktikum

Praktika im Sportunterricht der Schule;

Blockpraktika bei Vereinen/Verbänden, in Kurheimen, kommunalen Freizeitparks, kommerziellen Freizeitunternehmen und anderen Organisationen;

Ein-/Zwei-Wochenkurse in einer Sportart (z.B. Ski, Segeln, Rudern, Kanu u.a.);

Hospitation im Sportunterricht der Schule; Organisation von schulinternen Sportveranstaltungen (z.B. klassen- und schulinterne Wettkämpfe, Orientierungsläufe, Bundesjugendspiele, Lauffreize, Trimmaktionen u.a.)

3.4 Lehrübungen

Bei der Durchführung des Unterrichts ist die "Theorie-Praxis-Verbindung" als wissenschaftspropädeutischer Aspekt das zentrale Kriterium.

Während die berufsvorbereitenden Kurse und Praktika für den Ausbildungsgang "Fachsportleiter" auf einen Einsatz bei Vereinen, Verbänden oder anderen Organisationen in einer

speziellen Sportart im Rahmen des Breiten- und Leistungssports ausgerichtet sind, orientieren sich diese Kurse und Praktika im Ausbildungsgang "Freizeitsportleiter" an einer späteren Tätigkeit im Bereich des Freizeitsports, die eigene sportmotorische Erfahrungen und Kenntnisse in mehreren sogenannten Freizeitsportarten voraussetzt.

Die curriculare Ausgestaltung beider Ausbildungsgänge 3) orientiert sich an der Bedürfnis- und Interessenlage der Abnehmerorganisatoren, die dem Fachsportleiter bzw. dem Freizeitsportleiter haupt- oder nebenberuflich auszuübende Tätigkeitsfelder anbieten.

Die Zielsetzung der zwei Ausbildungsgänge wird nochmals anhand einer Graphik deutlich. (Anlage)

4. Abschlußprüfung

Die Abschlußprüfung für die Qualifikation "Fachsportleiter" bzw. "Freizeitsportleiter" besteht aus der Abiturprüfung im Leistungsfach Sport und aus einer zusätzlichen Fachprüfung, die entsprechend der unterschiedlichen Ausbildungsinhalte und -ziele beider Ausbildungsgänge teilweise verschieden gestaltet ist 4).

Die Abiturprüfung umfaßt

- eine dreistündige schriftliche Prüfungsarbeit (Zeitstunden) mit Themen aus dem Bereich der Allgemeinen Sporttheorie und der sportspezifischen Theorie;
- je eine praktische Prüfung in der Schwerpunktsportart und in Ergänzungssport;
- eventuell eine mündliche Prüfung in allgemeiner Sporttheorie und in der spezifischen Theorie der in den Jahrgangsstufen 12 bis 13 betriebenen Sportarten von 20-30 Minuten Dauer (wenn dies gemäß §31 (3) und § 33 der Abiturprüfung 5) notwendig wird).

Die zusätzliche Fachprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe in der Schwerpunktsportart mit anschließendem Gespräch;
(für Fachsportleiter und Freizeitsportleiter)

3) Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fachsportleiter im Rahmen des Schulversuchs "Doppelqualifikation Sport- Allgemeine Hochschulreife (mit dem Leistungsfach Sport)/Fachsportleiter" Erlaß des Kultusministers NW vom 8.3.1978 - II C 2 -82221.2 Nr. 1275/78/III A 1 -;
D. Hiersemann, R. Naul: Profilkonzept für das doppelqualifizierende Schwerpunktprofil "Freizeitsportleiter/Allgemeine Hochschulreife" im Schwerpunkt "Erziehung und Soziales" der Kollegschule NW, Düsseldorf, 1978. (Unveröffentl. Manuskript der Koordinierungsstelle Sekundarstufe II)

4) s. Anmerkung 3)

5) Ordnung der Abiturprüfung an den Gymnasien mit neugestalteter gymnasialer Oberstufe (KMK), Schulreform NW Sekundarstufe II. Arbeitsmaterialien und Berichte, Heft 27; Eine Schriftenreihe des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975

- einer dreistündigen schriftlichen Prüfungsarbeit (Zeitstunden) in Theorie und Methodik der Schwerpunktsportart; (für Fachsportleiter).
- einer dreistündigen schriftlichen Prüfungsarbeit (Zeitstunden) mit Themen aus dem Bereich des Fundamentums (fach- und berufsspezifische Fragen aus dem Bereich des Freizeitsports);
- einer mündlichen Prüfung von 20-30 Minuten Dauer: in allgemeiner Sporttheorie und in spezifischer Theorie und Methodik der Schwerpunktsportart (für Fachsportleiter) in allgemeiner Sporttheorie und in spezifische Theorie und Methodik mehrerer Freizeitsportarten (für Freizeitsportleiter)

Die mündliche Prüfung in der zusätzlichen Fachprüfung kann entfallen, wenn der Schüler bereits im Rahmen der Abiturprüfung im Fach Sport eine mündliche Prüfung abgelegt hat.

5. Einsatzmöglichkeiten des Fachsportleiters und des Freizeitsportleiters

Das Tätigkeitsfeld für Fachsportleiter und Freizeitsportleiter umfaßt Sportverbände, kommunale und kommerzielle Organisationen mit Sport- und Freizeitprogrammen. In diesem gemeinsamen Einsatzbereich arbeiten Fachsportleiter und Freizeitsportleiter jedoch mit unterschiedlicher Zielsetzung und sehr verschiedenen Zielgruppen. Der Fachsportleiter kann im Rahmen des Breiten- und Leistungssports in einer Sportart, für die er eine qualifizierte spezifische Ausbildung erhalten hat, tätig werden. Er wird dann bei Jugendlichen und Erwachsenen in seiner Schwerpunktsportart mit dem Ziel der Betreuung und Optimierung sportlicher Aktivitäten eingesetzt. Als Sportleiter und/oder Trainer kann er beispielsweise bei Sportvereinen/-verbänden Sportgruppen betreuen, die eine Sportart lediglich aus gesundheitlichen Aspekten betreiben, oder auch Wettkampfmannschaften trainieren. Er kann aber auch z.B. in kommerziell betriebenen Tennis- oder Judoschulen, an Volkshochschulen im Rahmen der Erwachsenenbildung oder im Betriebssport bei Großbetrieben Einsatzmöglichkeiten finden.

Im Gegensatz zum Fachsportleiter kann der Freizeitsportleiter im Rahmen des Freizeitsports mit der Durchführung von sportlichen Freizeitprogrammen, z.B. bei Sportvereinen/-verbänden, in kommunalen Freizeitstätten, bei Fremdenverkehrszentren oder Touristikunternehmen betraut werden. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alte und behinderte Menschen zu sportlichen Aktivitäten in mehreren sogenannten Freizeitsportarten anzuregen und diese zu betreuen. Die Zielsetzung seiner Tätigkeit schließt auch die Arbeit im präventiven und kompensatorischen Sport in Kurheimen, Sanatorien, und Rehabilitationszentren ein. Fachsportleiter und Freizeitsportleiter werden nicht im Sportunterricht der Schulen eingesetzt.

Schulversuch „Doppelqualifikation Sport“

Ausbildungsgang	Fachsportleiter/Allgemeine Hochschulreife In der Oberstufe des Gymnasiums	Freizeitsportleiter/Allgemeine Hochschulreife In der Kollegschule
Ausbildungsinhalte	Allgemeine Sporttheorie Methodik des Sportunterrichts Sportartsspezifische Theorie Lehrübungen Hospitationen/Praktika Sportpraxis bezogen auf eine Schwerpunktsportart und mehrere andere Sportarten als Ergänzungssport	Sozialberufliche Grundbildung Allgemeine Sporttheorie (Ergänzt durch verbindliche Kurse in Biologie und Erziehungswissenschaft) Fundamentum: Prävention, Kompensation, Edukation Methodik des Sportunterrichts Sportsspezifische Theorie Lehrübungen Hospitationen/Praktika Sportpraxis bezogen auf eine Schwerpunktsportart mit hohem Freizeitwert und mindestens acht weitere Freizeitsportarten
Ausbildungsdauer und Wochenstunden	Jahrgangsstufen 11-13 der Sekundarstufe II Wochenstunden 4 Sporttheorie und Methodik 4 Sportpraxis 1 Hospitationen/Praktika 9 Wochenstunden Sportunterricht 4 Wochen Blockpraktikum	Jahrgangsstufen 11-13 der Sekundarstufe II Wochenstunden 4 Sporttheorie und Methodik 2 Fundamentum 4 Sportpraxis 2 Hospitationen/Praktika 12 Wochenstunden Sportunterricht 4 Wochen Blockpraktikum
Abschlußprüfung	1 Klausur (3 Std.) in Allgemeiner Sporttheorie und in sportartsspezifischer Theorie 1 Klausur (3 Std.) in sportartsspezifischer Theorie und Methodik der Schwerpunktsportart 1 Praktische Prüfung in der Schwerpunktsportart 1 Praktische Prüfung im Ergänzungssport 1 Lehrprobe in der Schwerpunktsportart 1 Mündliche Prüfung in allgemeiner Sporttheorie und in spezifischer Theorie und Methodik der Schwerpunktsportart (20-30 Minuten Dauer)	1 Klausur (3 Std.) in Allgemeiner Sporttheorie 1 Klausur (3 Std.) in spezifischer Theorie des Fundamentums 1 Praktische Prüfung in der Schwerpunktsportart 1 Praktische Prüfung in einem weiteren Sportbereich 1 Lehrprobe in der Schwerpunktsportart 1 Mündliche Prüfung in allgemeiner Sporttheorie und in spezifischer Theorie und Methodik mehrerer Freizeitsportarten (20-30 Minuten Dauer)
Tätigkeitsfeld	Sportverein/Sportverband im Rahmen des Breiten- und Leistungssports Kommunale Sportprogramme Kommerzielle Organisationen (z. B. Tennisschulen, Judoschulen) Volkshochschulen (Erwachsenenbildung) Großbetriebe (Betriebssport) u. a. Organisationen Als Sportleiter und/oder Trainer in einer Sportart	Sportverein/Sportverband im Rahmen des Freizeitsports Kommunale Freizeitstätten Fremdenverkehrszentren Kurheime Rehabilitationszentren Kommerzielle Organisationen des Freizeitsports Touristikunternehmen u. a. Organisationen Als Leiter von Freizeitsportprogrammen in mehreren Freizeitsportarten

6. Schulen im Schulversuch

Die folgenden Schulen beteiligen sich am Schulversuch
"Doppelqualifikation Sport" (Stand 1.2.1978):

Ausbildungsgang Fachsportleiter:

Hildegardis-Schule	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Klinikstraße 1	Strotweg 19
4630 Bochum	4980 Bünde 1

Landrat-Lucas-Gymnasium	Tagesheim-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Straße	Rosentalstraße
5670 Leverkusen-Opladen	5159 Kerpen-Türnich

Goethe-Schule	Heimholtz-Gymnasium
Goethe-Straße 1-3	Rosastraße 83
4630 Bochum	4300 Essen-Rüttenscheid

Ausbildungsgang Freizeitsportleiter:

Kollegschule Kikweg
Heidelbergerstraße
4000 Düsseldorf

Impressum

FZP 2. Jahrgang Nr. 2, März 1980

Im 1. Jahrgang 1979 erschienen 1/79 und 2/79

Herausgeber: Vorstand der Kommission FZP der DGfE

Redaktion: Holger Grabbe, Wolfgang Nahrstedt
PH Bielefeld, Universitätsstraße 1, 48 Bielefeld 1

Druck: Eigendruck

FZP wird allen Kommissionsmitgliedern kostenlos zugeschickt.
Sonstige Interessenten können Exemplare bei der Redaktion
anfordern.